

**ISO 26000
oder
die Normung gesellschaftlicher Verantwortung**

von Dr. Arnd Hardtke

erschieden im

DZI Spenden-Almanach 2009

ISO 26000 - Oder die Normung gesellschaftlicher Verantwortung¹

Dr. Arnd Hardtke

*Gesellschaftliche Verantwortung,
Normierung, Social Responsibility, ISO
26000, ISO Working Group on Social
Responsibility, Spiegelgremien, DIN
e.V.*

Kann man gesellschaftliche Verantwortung normieren? Viele Experten bezweifeln dies. Zu groß und zu vielschichtig seien doch die Ausprägungen mit denen gesellschaftlicher Verantwortung wahrgenommen wird. Allein die Vielfalt der unterschiedlichsten Arbeitsbedingungen in den Ländern der Welt würde ein solches Vorhaben nur schwer umsetzbar machen. Und die Schaffung geeigneter Arbeitsbedingungen sei ja schließlich nur eines von vielen Kernthemen mit denen man sich - aus der CSR-Perspektive betrachtet - auseinandersetzen müsse. Dennoch hat sich die internationale Standardisierungsorganisation ISO gerade dies zum Ziel gesetzt. Warum? Die Motivation der ISO-Verantwortlichen ist klar und deutlich: Aufgrund des teilweise global wie regional sehr unterschiedlichen Verständnisses mit denen Organisationen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen ist für einen globalisierenden Markt eine Harmonisierung seiner Grundprinzipien dringend notwendig. Das Spielfeld „Social Responsibility“ soll überall unter vergleichbaren Rahmenbedingungen und mit gleichen Regeln verstanden werden. Besonders von seinen Mitgliedsorganisationen aus den „emerging markets“ und Entwicklungsländern kam der Ruf nach eindeutigen und global gültigen Leitlinien. Hierzu will die ISO in ihrem Leitfaden „ISO 26000 – Gesellschaftliche Verantwortung“ Organisationen Hilfestellung leisten. Doch wie kam es überhaupt in den letzten Jahrzehnten in der öffentlichen Wahrnehmung zu einem Erwachen gesellschaftlicher Verantwortung? Wer sind die Treiber, wer die Akteure der ISO 26000? Welche Besonderheiten hat das methodische Vorgehen bei seiner Erarbeitung und wie sehen die Inhalte der Norm aus? Wie soll sie umgesetzt werden? Findet eine Überprüfung der Umsetzung statt? Wie bettet sich ISO 26000 in die Situation des CSR in Deutschland ein? Wird die ISO 26000 in Deutschland mehr beachtet als in anderen Ländern? Viele Fragen zu denen der folgende Beitrag Antworten liefern will.

1. CSR – eine kurze Geschichte über einen langen Weg

Die Entwicklung von Konzepten zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung (SR) orientierte sich zu Beginn deutlich an der Nachhaltigkeitsdefinition der Brundtland-Kommission und daraus entstandener Nachhaltigkeitskonzepte. Ausgehend von den Umweltbewegungen der 1970er und 1980er Jahre wurde der Begriff CSR zunächst noch überwiegend von ökologischen Themen belegt und Unternehmen zugewiesen (das C steht für Corporate). Erst seit Ende der 1990er Jahre konnte sich die soziale Dimension gesellschaftlicher Verantwortung gleichrangig neben ökologischen und ökonomischen Zielen etablieren. Erste Leitfäden und Indikatoren mit Blick auf die soziale Unternehmensleistung wurden unter anderem vom World Business Council for Sustainable Development (WBCSD), der United Nations Intergovernmental Working Group of Experts on International Standard of Accounting and Reporting (UN ISAR) und der New Economics Foundation (NEF) geschaffen.

In Jahre 2001 hat auch die Europäische Kommission in ihrem Grünbuch CSR ihr Verständnis konkretisiert und eine eindeutige Definition erarbeitet: Sie bezeichnet CSR als ein Konzept, das den Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale und

umweltbezogene Belange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern zu integrieren. Damit wird auch klar, dass CSR im Zeitalter internationaler Wirtschaftsbeziehungen nicht nur eine lokale sondern auch eine globale Dimension besitzt. Multinationale Unternehmen sehen sich bei ihrem Engagement in den verschiedensten Regionen mit unterschiedlichsten Herausforderungen konfrontiert. Auch die CSR-Themen selbst sind vielfältig und unterscheiden sich in ihren Schwerpunkten je nach Branche, Art, Größe und Marktumfeld der Unternehmen: Umweltschutz, die Einhaltung der Menschenrechte, die Förderung der Chancengleichheit, vorbeugender Arbeits- und Gesundheitsschutz, Corporate Volunteering, lebenslanges Lernen, über Innovationsförderung und Supply Chain Management bis hin zum fairem Handel und zur Generationengerechtigkeit und Armutsbekämpfung – die Ausprägung des gesellschaftlichen Engagements sind reichhaltig.

Nachdem geklärt war „Was“ CSR nun eigentlich bedeutet vertieften sich die Diskussionen um das „Wie“. Bereits in 2004 veröffentlichte beispielsweise das brasilianische Normungsinstitut ABNT (Associação Brasileira de Normas Técnicas) einen Standard (NBR 16001:2004), der den Aufbau eines SR-Managementsystems beschreibt und Empfehlungen zur Zertifizierung und Selbstbewertung enthält. Wenig später folgten dieser Norm ein Standard zur Qualifizierung von SR-Auditoren (NBR 16002:2005) und in diesem Jahr ein Leitfaden zur SR-Auditierung.

2. ISO betritt die CSR-Bühne: Der Prozess zur CSR-Normung

2005 folgte die Internationale Normungsorganisation ISO dem Ruf verschiedener Stakeholder nach einer umfassenden und allgemein anerkannten Richtschnur für gesellschaftlich verantwortungsbewusstes Verhalten von Organisationen. Die Anregung zur Erarbeitung einer solchen Norm ging von Verbraucherseite aus. Die internationale Normungsorganisation ISO unterhält ein verbraucherpolitisches Komitee, das "Consumer Policy Committee (COPOLCO)", zu dessen Treffen im Juni 2002 in Port of Spain (Trinidad and Tobago) die " 'Consumer Protection in the Global Market' Working Group of the ISO Consumer Policy Committee" einen Report unter dem Titel "The Desirability and Feasibility of ISO Corporate Social Responsibility Standards" erstellt hat. Als Ergebnis der Diskussion dieses Reports in der COPOLCO-Sitzung wurde eine Resolution verabschiedet, in der ISO aufgefordert wurde, das Mandat zur Entwicklung einer entsprechenden neuen Norm zu übernehmen.

Als daraufhin die Mehrheit der nationalen ISO-Normungsorganisationen die Entscheidung traf, einen ISO Prozess zu gesellschaftlicher Verantwortung von Organisationen aufzulegen, war die Skepsis in der deutschen Wirtschaft überaus groß. Gemeinsam mit dem DGB und der Bundesregierung votierte sie zunächst – allerdings ohne Erfolg – gegen dieses Vorhaben. Die Vorstellung man könne ein freiwilliges Engagement von Unternehmen (oder allgemein von Organisationen) mit der Methodik einer internationalen Standardisierung begegnen schien unrealistisch. Allein die Vielfalt der unterschiedlichen Arbeitsrechtssituation in den Ländern der Welt würde ein solches Vorhaben nur schwer möglich machen. CSR eigne sich schlichtweg nicht zur Normung oder Standardisierung.

Trotz der heftigen Proteste wurde das Projekt aufgelegt.

Aufgrund der teilweise sehr unterschiedlichen Vorstellungen was Zweck und Inhalt einer solchen Norm sein könnte, war es abzusehen, dass der Start des ISO 26000 Entwicklungsprozesses zunächst chaotisch begann. Bei der Erarbeitung des „New Work Item Proposal“ – quasi dem Pflichtenheft für die Entwickler der ISO 26000 – musste zunächst Klarheit in die Zielsetzung des Vorhabens gebracht werden. Soll es sich bei ISO 26000 um einen unverbindlichen Leitfaden handeln, der nicht nur für Unternehmen, sondern für alle Organisationen anwendbar sein sollte? Oder sollte ISO 26000 vielmehr analog zu den Normenreihen ISO 9000 und 14000 ebenfalls den Aufbau eines Managementsystems beschreiben und damit auch als Grundlage für eine mögliche Zertifizierung von SR-Performanceleistungen (SR-Zertifizierung) dienen können?

Neben der unklaren Zielsetzung war es auch notwendig eine klare Abgrenzung zu bestehenden internationalen – und zum Teil sogar verbindlichen - Normen und Standards (etwa den Kernarbeitsnormen der ILO, oder den Grundsätzen der OECD) zu treffen.

Darüber hinaus war auch der Entwicklungsprozess selbst für die ISO völlig neu. Nie zuvor waren an der Erarbeitung einer Norm so viele internationale Experten aus den unterschiedlichsten Interessensgruppierungen vertreten. Der Arbeitsgruppe gehören mittlerweile 435 Experten aus 91 Nationen an (die unterstützt werden durch 190 stimmrechtslose Beobachter), darunter Vertreter von Regierungen und Wirtschaftsunternehmen, aber auch Gewerkschaften, Verbraucherverbände, Wissenschaftler, Berater und Nichtregierungsorganisationen. Hinzu kommen Repräsentanten von 42 sogenannten Liaison-Organisationen. Dies sind solche Organisationen - wie zum Beispiel die internationale Arbeitsorganisation (ILO), Global Compact, die OECD oder auch die „Global Reporting Initiative (GRI)“ - die nicht Mitglieder der ISO sind aber in der SR-Thematik eine langjährige Kompetenz bewiesen haben. Geleitet wird die Working Group on SR nach dem sogenannten Twin-Prinzip. Dies bedeutet, dass die Leitung gleichberechtigt durch Vertreter zweier nationalen Normungsorganisationen wahrgenommen wird. Die eine Normungsorganisation muss dabei, dem Prinzip folgend, ein entwickeltes Land repräsentieren, das andere in einen entsprechenden „Nichtentwickelten“ beheimatet sein. Im Falle der ISO WR SR teilen sich das schwedische und das brasilianische Normungsinstitut die Leitung.

Die teilweise völlig konträren Positionen der Arbeitsgruppenmitglieder unter einen Hut zu bringen war zunächst schlicht unmöglich.

Doch getreu dem Prinzip „Learning by doing“ fand sich die ISO Working Group on Social Responsibility (oder kurz ISO WG SR) im Laufe der Zeit und einiger internationaler Treffen zusammen. Nach mehreren Entwurfsversionen ist gegenwärtig der „Draft International Standard“ (DIS) der ISO 26000 erstellt und weltweit den Experten zur letzten Kommentierung bereitgestellt worden. Die aktuelle Entwurfsversion der Norm [1] steht Interessierten auf der Homepage

der Arbeitsgruppe <http://www.iso.org/wgsr> kostenfrei zum Download zur Verfügung. Hier können auch weitere Informationen über die bisherigen Arbeiten abgerufen werden.

Auf nationaler Ebene werden die Arbeiten der ISO Working Group on Social Responsibility durch sogenannte Spiegelgremien unterstützt, die von den jeweiligen nationalen Normungsorganisationen einberufen werden. In Deutschland ist dies ein etwa 25-köpfiger Arbeitsausschuss des deutschen Instituts für Normung (DIN e.V.). Den Namen haben diese Gremien deshalb erhalten, weil sie in ihrer Zusammensetzung einerseits ein Spiegelbild der ISO Working Group wiedergeben sollen. Andererseits ist es die Aufgabe der Spiegelgremien konsolidierte Kommentare zu den einzelnen Normentwürfen zu erarbeiten und diese dann als nationales Stimmungsbild an die ISO Working Group „zurückzuspiegeln“. Diese hat dann die Aufgabe sämtliche Kommentare zu bündeln und so gebündelte „Key Topics“ auf ihren internationalen Sitzungen zu diskutieren. Keine triviale Aufgabe, wenn man bedenkt, dass aufgrund der Vielzahl der mitwirkenden nationalen Normungsorganisationen schnell einmal 4000 bis 5000 Kommentare zu einem Normentwurf ausformuliert werden.

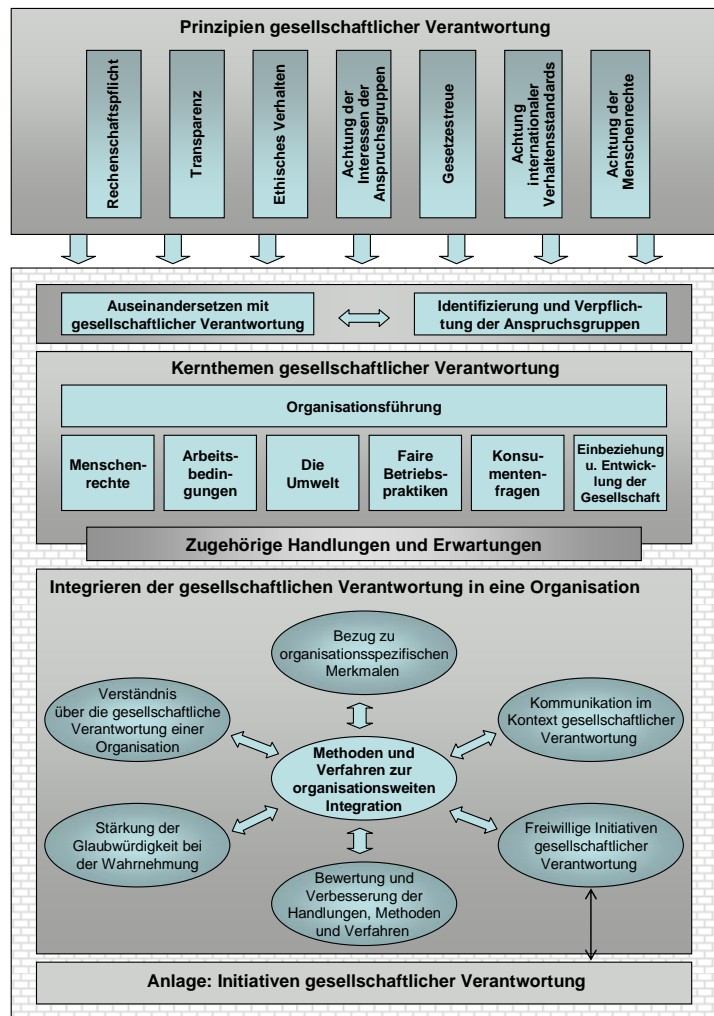
Eine große Herausforderung stellt der Prozess der Konsensbildung dar, der sowohl – wie bereits erwähnt – auf nationaler, als auch auf Ebene der Working Group on SR stattfindet. Bei den unterschiedlichen Interessenslagen und Meinungen der einzelnen beteiligten Stakeholdergruppen wird jedem schnell verständlich, wenn kontroverse Diskussionen zu einzelnen „kritischen Themen“ nicht selten im Stil politischer Koalitionsverhandlungen ablaufen. Zum Abschluss eines internationalen Meetings werden daher die Ergebnisse der teilweise sehr intensiven (einwöchigen) Diskussionen in einzelnen Resolutionen festgehalten. Hier haben sämtliche Experten der Working Group on SR noch einmal das Recht eine „Sustained Opposition“ (Veto-Recht) zu proklamieren.

Der Abschluss der Arbeiten und die Veröffentlichung der endgültigen Fassung der Norm ist – nach dem abschließenden achten Treffen der Arbeitsgruppe im Frühjahr nächsten Jahres in Kopenhagen – nunmehr Ende 2010 anvisiert.

3. Die Inhalte der ISO 26000 oder um was geht es eigentlich?2

ISO 26000 soll Organisationen – also nicht nur Unternehmen - bei der Entwicklung, Umsetzung und Verbesserung bestehender SR-Instrumente unterstützen. Der Leitfaden beruht auf Freiwilligkeit und beschreibt kein SR-Managementsystem. Somit kann er auch nicht zur Prüfung und Zertifizierung der SR-Leistungen einer Organisation herangezogen werden. Bereits etablierte Grundsätze und Standards der Vereinten Nationen, der OECD oder der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) werden als Basis herangezogen.

Abbildung 1: Aufbau der ISO 26000 (aus [2])



In seinem Aufbau strukturiert sich die ISO 26000 [1] in fünf Hauptteile:

- In den ersten drei Kapiteln werden wesentliche Definitionen und Klarstellungen zum Begriff „Social Responsibility“ gegeben. Neben dem Geltungsbereich der Norm wird auch erklärt was SR grundlegend für Organisationen bedeuten kann und welche Trends zur SR-Thematik gegenwärtig beobachtet werden können. Charakteristische Merkmale gesellschaftlicher Verantwortung werden angesprochen. Wie sollten beispielsweise die Erwartungen einer Gesellschaft verstanden werden? Fundamentaler Grundsatz ist die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und das Befolgen rechtsstaatlicher Verpflichtungen. Aber gesellschaftliche Verantwortung geht hier weiter: Sie schließt ganz bewusst auch solche Handlungen ein, die über ein blosses Erfüllen gesetzlicher Verpflichtungen im Sinne einer „gerichts-festen“ Organisation hinausgehen und beispielsweise rechtlich nicht bindende Verpflichtungen gegenüber anderen berücksichtigen. Diese selbst können sich aus gemeinsam geteilten ethischen oder auch aus ganz allgemeinen Werten definieren und zu anerkannten internationalen Verhaltensstandards führen. Einleuchtendes Beispiel ist die Einhaltung der Menschenrechte. Selbst hier können aber auch die Erwartungshaltungen von

Ländern und Kulturen voneinander abweichen, wie viele Beispiele aus der Praxis belegen.

In den einleitenden Kapiteln wird auch auf die Besonderheiten für kleine und mittlere Organisationen eingegangen. Wegen ihrer geringen Größe und ihrer vergleichbar hohen Flexibilität haben sie besonders gute Möglichkeiten innovative Ansätze umzusetzen und gleichsam gesellschaftliche Verantwortung zu tragen.

Auch wird die Rolle des Staates angesprochen. Die demokratischen Institutionen innerhalb eines Staatswesens verfügen über ein judikatives, legislatives und exekutives Gewaltmonopol, das sie dazu ermächtigt Gesetze zu verabschieden. Damit unterscheidet sich die Verantwortung eines Staates grundlegend von denen nichtstaatlicher Organisationen. Das Gewaltmonopol führt allerdings auch zu einer verstärkten Verpflichtung: Der Staat trägt über die von ihm eingesetzten demokratischen Institutionen die alleinige und nichtdelegierbare Verantwortung dafür geeignete rechtliche „Rahmenbedingungen“ zu schaffen in denen die Organisationen gesellschaftlich verantwortlich operieren können. Diese rahmengebende Verantwortung kann von nichtstaatlichen Organisationen im Verständnis der ISO 26000 nicht wahrgenommen werden. Entsprechend soll ISO 26000 auch keine Anleitung sein Themen für eine mögliche „staatliche“ Regulierung vorzuschlagen.

- Im anschließenden vierten Kapitel werden sieben grundlegende Prinzipien gesellschaftlicher Verantwortung vorgestellt. Hierzu zählt zunächst als erstes Prinzip die Rechenschaftspflicht. Sie belegt, dass Organisationen für die durch ihr Handeln auf Umwelt und Gesellschaft entstandenen Auswirkungen Rechenschaft ablegen sollen.

Als weiteres Prinzip wird Transparenz gefordert. Politiken, Entscheidungen und Tätigkeiten, für die eine Organisation verantwortlich ist, sollten eindeutig, genau und vollständig in einem vernünftigen und ausreichendem Umfang offengelegt werden. Dies beinhaltet auch die durch das Handeln der Organisation bedingten bekannten und/oder wahrscheinlichen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft.

Als drittes Prinzip wird ethisches Verhalten gefordert, das sowohl die Sorge um den Menschen, wie auch den Tierschutz, den Umweltschutz und die Verpflichtung auf die Interessen der Anspruchsgruppen einzugehen beinhaltet. Die Achtung der Interessen von Anspruchsgruppen wird als so bedeutsam angesehen, dass sie sogar als eigenständiges (viertes) Prinzip näher erläutert wird.

Die bereits genannte Achtung der Rechtsstaatlichkeit, wie auch die Achtung internationaler Verhaltensstandards und Menschenrechte runden den Prinzipienkatalog der Norm ab. Unter anderem wird hier auch der kritischen Aspekt der „Mittäterschaft“ im juristischen, wie auch im nichtjuristischen Sinn er-

läutert.

- Im fünften Kapitel wird das Beziehungsgeflecht zwischen einer Organisation, ihren Anspruchsgruppen und der Gesellschaft erklärt. Hinweise werden gegeben, wie man als Organisation potenzielle Anspruchsgruppen identifizieren und diese in die Entscheidungsprozesse einbinden könnte.

Die Frage nach dem Verantwortungsbereich einer Organisation wird ebenfalls beantwortet. Interessant ist hier besonders die Festlegung des vertikalen und horizontalen Einflussbereiches einer Organisation, also entlang der Wertschöpfungskette seiner Produkte und Dienstleistungen oder bezogen auf die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen. Eindeutig ist die Verantwortung für eigene Entscheidungen und Tätigkeiten im eigenen Einflussbereich. In manchen Situationen haben Organisationen allerdings auch die Möglichkeit Verhaltensweisen anderer Gruppen – besonders solchen zu denen sie eine enge Beziehung haben – zu beeinflussen. Auch das Ausschöpfen solcher Einflussmöglichkeiten fällt im Verständnis der ISO 26000 zu den Verantwortungen einer Organisation.

- Das sechste Kapitel ist das „Filet“ der Norm. Hier wird entlang von sieben Kernthemen gesellschaftlicher Verantwortung beschrieben was konkret Organisationen berücksichtigen sollten. Kernthemen sind laut ISO 26000 Definition: (1) Verantwortungsvolle Unternehmensführung, (2) Wahrung der Menschenrechte, (3) gerechte Arbeitsbedingungen, (4) Schutz der Umwelt, (5) anständige Handlungsweisen und Umgangsformen, (6) Konsumentenfragen, (7) Einbindung und Entwicklung des regionalen Umfeldes.

Zu jedem Kernthema werden Handlungsfelder beschrieben in dem zugehörige Handlungen (Aktivitäten) und Erwartungen aufgelistet werden. Zu einem besseren Verständnis seien hier beispielgebend die vier Handlungsfelder zum Kernthema Umwelt vorgestellt: (1) Vermeidung von Umweltbelastungen, (2) Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, (3) Minderung des und Anpassung an den Klimawandel und (4) Schutz und Wiederherstellung natürlicher Lebensräume.

Für eine Organisation sollte **jedes** Kernthema eine gewisse Relevanz ausweisen. Dies gilt jedoch nicht notwendigerweise für jedes darin beschriebene Handlungsfeld.

- Das abschließende siebte Kapitel beschreibt welche Aspekte bei der Umsetzung gesellschaftlicher Verantwortung beachtet werden sollten. Wie könnte die gesellschaftliche Verantwortung beispielsweise in der eigenen Organisation verstanden werden? Welche Relevanz und Bedeutung haben die einzelnen Kernthemen? Wie sollten Prioritäten festgelegt werden? Welche Verfahren zur Integration könnten hilfreich sein? Wie sollte das Thema kommuniziert werden? Wie könnte eine Prüfung und eventuelle Verbesserung von SR-Leistungen erfolgen? Welche freiwilligen Initiativen könnten interessant sein?

Die Inhalte zu sämtlichen Themen befinden sich gegenwärtig (Herbst 2009) noch im Feinschliff. Zwei aktuelle inhaltliche Diskussionspunkte sollten an dieser Stelle allerdings dennoch kurz angesprochen werden:

- Viele Experten sind sehr daran interessiert sichergestellt zu wissen, dass die ISO 26000 nicht als Grundlage zur Verhängung von Handelsbarrieren herangezogen werden kann. Hierzu wird derzeit ein erweiterter Textvorschlag in der Präambel der Norm juristisch geprüft.
- Der Leitfaden wird ergänzt um einen informativen Anhang, der selbst nicht Bestandteil des Leitfadens ist. In ihm werden weitere Informationen mit der Absicht gegeben, das Verständnis und die Anwendung der Norm zu unterstützen. So enthält er eine nicht vollständige Aufstellung bestehender freiwilliger Initiativen und Werkzeuge zur Umsetzung gesellschaftlicher Verantwortung, gibt Beispiele und verweist auf zusätzliche Anleitungen. So sinnvoll eine solche Auflistung sein mag, so kritisch wird ihre Umsetzung von vielen Experten gesehen. Besonders zwei Probleme werden hervorgehoben: das Problem der Vollständigkeit und das Problem der Aktualisierung. Zudem würde sich der ohnehin schon große Umfang der Norm mit aktuell circa 80 Seiten (ohne Anhang) nicht unwesentlich erhöhen, ein Aspekt, der viele Leser möglicherweise abschrecken könnte.

4. Ausblick

Gemäß dem Vorwort ist ISO 26000 ein auf Freiwilligkeit beruhender Leitfaden, per Definition keine Managementsystem-Norm und somit auch nicht zertifizierbar. Dennoch gehen viele Experten davon aus, dass es spätestens nach Verabschiedung des ISO-Standards in 2010 in vielen Ländern zu verstärkten CSR-Zertifizierungen kommen wird, deren Grundlage die Inhalte der ISO 26000 sein werden. Anzumerken ist hier, dass eine Zertifizierung immer nur auf Grundlage konkret festgelegter Kriterien erfolgen kann. Eine direkte Zertifizierung nach ISO 26000 ist somit nicht möglich, wohl aber eine nach vereinbarten Kriterienkatalogen, die sich aus der ISO 26000 ableiten lassen. Bereits jetzt können eine Reihe von Aktivitäten in Europa beobachtet werden: Zum Beispiel hat Portugal bereits in 2008 einen zertifizierbaren Standard verabschiedet, der sich ganz konkret auf die ISO 26000 beruft. Dänemark folgte im Frühjahr 2009. Das österreichische Normungsinstitut hat bereits eine Norm zur Qualifizierung von CSR-Experten veröffentlicht. Es gibt also auf der nationalen Ebene einen Trend zur Konkretisierung der ISO 26000.

Warum und wie, fragt man sich, konnten sich solche „nationale“ Eigendynamiken entwickeln? Die Antwort dazu hat drei Gesichter: Erstens schien der Entstehungsprozess der ISO26000 etlichen Experten zu lange zu dauern. Auch glaubten in der Anfangsphase viele an ein Scheitern des ISO 26000-Projektes. Ein zu langes Abwarten, viel schlimmer noch ein Scheitern, hätte für die Akzeptanz des CSR-Gedanken fatale Folgen haben können. Eine zeitnahe Lösung auf nationaler Ebene schien Vielen sinnvoll. Wegen ihrer frühen Publi-

kation, die teilweise bereits schon in einer Phase erfolgte in der die Inhalte der ISO 26000 noch diskutiert wurden, haben sie aber den Makel, dass ihre Authentizität mit der ISO 26000 – wenn diese dann veröffentlicht ist - noch bewiesen werden muss. Zweitens werden schon seit einiger Zeit Stimmen laut, die sich eine (C)SR-Zertifizierungsmöglichkeit sogar wünschen – besonders solche Stimmen von Unternehmen, deren Hauptsitz in den sogenannten „nichtentwickelten“ Ländern angesiedelt ist, beispielsweise aber auch in Deutschland auch von vielen Vertretern mittelständischer Unternehmen. Dies getreu der Devise „Tue Gutes, rede darüber und lasse es dir bestätigen“. Und schließlich - drittens – sollte man bedenken, dass es schon in vielen Ländern (wie beispielsweise in Brasilien) Initiativen gab, die sich mit einer Harmonisierung der CSR-Thematik auseinandersetzten, weit bevor sich die ISO des Themas annahm. Verständlich, dass diese durch ihre „Reife“ eher in der Lage waren nationale Standards zu publizieren.

Die Veröffentlichung der Norm wird sicher mit großer Spannung erwartet. Ob die Erwartungshaltungen der einzelnen Interessensgruppierungen damit befriedigt werden, bleibt abzuwarten. Schon formieren sich am Horizont Befürworter und Oppositionelle.

Autor:

Dr. Arnd Hardtke promovierte 1989 als Physiker an der Universität Essen. Zu dieser Zeit arbeitete er im Bereich der Fusionsreakortechnologie als Stipendiat des Forschungszentrums Jülich. Parallel dazu absolvierte er sein betriebswirtschaftliches Studium. Seit 2001 ist er geschäftsführender Gesellschafter der Dr. Hardtke Unternehmensberatung GmbH mit Sitz in Oberbayern.

Seine Beratungsschwerpunkte konzentrieren sich darauf, gemeinsam mit Unternehmen und Organisationen Vorgehensweisen zu erarbeiten, um „Nachhaltigkeits- und Risikoaspekte“ in ihrer Gesamtstrategie zu verankern, entsprechende Leitlinien zu spezifizieren und Methoden der Kommunikation und Implementierung festzulegen.

Zusammen mit Annette Kleinfeld ist Herr Dr. Hardtke Herausgeber des Buches „Corporate Social Responsibility - Gesellschaftliche Verantwortung im unternehmerischen Alltag, Gabler Verlag, 2009, ISBN: 978-3-8349-0806-3, Erscheinungstermin: Herbst 2009“, auf das in diesem Beitrag an mehreren Stellen Bezug genommen wird.

Unter anderem ist Herr Dr. Hardtke Mitglied des DIN-Arbeitsausschusses NASG-AA1 „Gesellschaftliche Verantwortung von Organisationen“ und vertritt in der ISO/TMB „Working Group on Social Responsibility“ (ISO 26000) als stimmberechtigtes Mitglied die Interessen der deutschen Delegation.

E-Mail: arnd.hardtke@dr-hardtke.com

Anmerkungen

- 1 Dieser Beitrag stellt einen überarbeiteten Auszug des Artikels „ISO 26000 - Eine kurze Geschichte zur Normierung gesellschaftlicher Verantwortung“, der in: „Braun, Sebastian (Hrsg.) (2009). Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen. Der deutsche Weg im internationalen Kontext. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften“ erstveröffentlicht wurde.
- 2 Eine ausführliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik findet sich in [2].

Literatur

- [1] **ISO (Hrsg.):** Draft International Standard ISO/DIS 26000: Guidance on Social Responsibility , ISO/TMB/WG SR N 172 (Stand: 14.09.2009)
- [2] **Hardtke A., Kleinfeld A. (Hrsg.):** Corporate Social Responsibility - Gesellschaftliche Verantwortung im unternehmerischen Alltag, Gabler Verlag, 2009, ISBN: 978-3-8349-0806-3, Erscheinungstermin: Herbst 2009